

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 082/2012

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2010, Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2010

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel	öffentlich	05.03.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich		Vorberatung
Rat	öffentlich		Entscheidung

Sachbearbeiter/in: gez. Hans-Dieter Vogel	Fachbereichsleiter/in: gez. Rainer Rädicker
--	--

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2010 einschließlich des Lageberichtes wird festgestellt. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2010 in Höhe von 41.807,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Wirtschaftsjahr 2012 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Die nachstehenden Verweisungen auf die Eigenbetriebsverordnung beziehen sich auf die Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989, die noch für die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2010 anzuwenden ist.

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach den §§ 18, 22 EigBetrVO erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht, aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach den § 28 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- b) Entlastung der Betriebsleitung,
- c) Verwendung des Reingewinns,

keine Bedenken.

Der Mindestgewinn errechnet sich auf ~ 41.807,47 € und ist entsprechend als Jahregewinn ausgewiesen.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

- 1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
- 2. Zuweisung zu offenen Rücklagen,
- 3. Abführung an die Gemeinde,
- 4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahregewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2012 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 47,1 %.

Die für die Wasserversorgung notwendige Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, hat das Wasserwerk entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenordnung, eine Grundlage ist der Wasserverkauf, der Stadt Varel zu vergüten. Die Konzessionsabgabe ist nach § 149 NKomVG Aufwand, der über den Ertrag zu erwirtschaften ist.

Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens (Stand Anfang des Geschäftsjahres) verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Der Wasserverkauf ist gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2010 um 12.966 m³ (2,12 %) gestiegen. Zusammen mit den von der Betriebsführerin umgesetzten Einsparpotentialen und Optimierungsprozessen konnte im Wirtschaftsjahr 2010 neben der laufenden Konzessionsabgabe in Höhe von 75.969,36 € ein Betrag in Höhe von 11.377,90 € für nachholbare Konzessionsabgaben der Vorjahre erwirtschaftet werden.

Die nachholbare Konzessionsabgabe bezogen auf den 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 98.412,58 €. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

2007	62.268,48 € <u>./. 11.377,90 €</u> 50.890,58 €, nachholbar bis 2012
2008	42.606,00 €, nachholbar bis 2013
2009	4.916,00 €, nachholbar bis 2014.